



**Vonlanthen Rudolf**

Änderung des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (Art. 49)

Mitunterzeichner : 0

Eingang SGR : 22.11.16

Weitergeleitet SR : \*25.11.16

**Begehren und Begründung**

Schon im Jahre 2001, als das heute gültige Gesetz beraten wurde, gingen die Meinungen, wer dem Grossrat angehören darf, weit auseinander. Die vergangenen 15 Jahre haben gezeigt, dass das Gesetz zu unklar ist und viel Interpretationsspielraum zulässt. Dass in Härtefällen sogar Gerichte entscheiden und nicht der betroffene Arbeitgeber, kann nicht der Wille des Gesetzgebers sein.

Der Art. 49 Abs 1 und 2 Bst. e ist somit wie folgt zu ergänzen:

Dem Grossen Rat können insbesondere nicht angehören:

- a) die Generalsekretärinnen und -sekretäre, die Dienstchefinnen und -chefs und die Amtsvorsteherinnen und -vorsteher,
- b) die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei;
- c) die Mitglieder des Polizeikommandos;
- d) das Kader der kantonalen Anstalten und der Betriebe, an deren Gesellschaftskapital der Staat zu mindestens 50% beteiligt ist,
- e) **Neu:** die Lehrpersonen der öffentlichen Schule (Primar- und Sekundarschule).

Der Lehrerberuf erfordert vollen Einsatz der Lehrpersonen. Sie müssen ihre Arbeit sorgfältig, gewissenhaft, beruflich kompetent und loyal zum Arbeitgeber, zu den Eltern und den Schülerinnen und Schülern verrichten. Die Qualität ihrer Leistungen muss dem Staat und der ganzen betroffenen Bevölkerung dienen. Die Lehrpersonen müssen sich voll und ganz auf ihren anspruchsvollen Beruf konzentrieren können. Die regelmässigen Absenzen sind für alle Beteiligten nicht ideal und für eine gute Ausbildung nicht förderlich. Durch die vielen Absenzen während des kurzen Schulbetriebs, im Minimum 40 Halbtage, wovon der Staat davon 30 Halbtage zusätzlich entschädigt, wird der allgemeine Schulbetrieb gestört. Es entstehen zudem Mehrarbeiten für die Vertretung der politisierenden Lehrperson. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler müssen ungerechtfertigterweise mit Aushilfslehrpersonen vorlieb nehmen.

Zudem hat sich gezeigt, dass sich die meisten politisierenden Lehrpersonen nicht loyal verhalten. In Leserbriefen kritisieren sie Vorstösse im Grossen Rat, geisseln die Andersdenkenden und fordern die Stimmbürger auf, richtig, d. h. in ihrem Sinne zu wählen.

Ich bitte den Staatsrat, das Gesetz über die Ausübung der bürgerlichen Rechte in diesem Sinne anzupassen, denn in der heutigen Situation entstehen für die Lehrpersonen der öffentlichen Schule Interessenskonflikte sodass sie ihre wichtige Arbeit nicht neutral und loyal ausführen können.

Ich danke dem Staatsrat für seine Bemühungen und verbleibe und mit freundlichen Grüssen.

—

\*Beginn der Frist für die Antwort des Staatsrats (5 Monate).